

5. Beilage im Jahr 2015 zu den Sitzungsunterlagen des XXX. Vorarlberger Landtages

Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Betreff: Abschaffung der Kriegsopferabgabe

Bregenz, am 15.1.2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das von den NEOS kürzlich auf Bundesebene präsentierte Steuerreform-Konzept mit einem Steuerentlastungsvolumen von 8,4 Mrd. Euro bezweckt unter anderem ausdrücklich auch eine Systemvereinfachung durch Streichung von Bagatellsteuern, Rechtsgeschäftsgebühren und fragwürdigen Sondersteuern bzw. -abgaben.

Im Hinblick auf die angestrebte Steuerentlastung und Systemvereinfachung ist gerade auch auf Landesebene Handlungsbedarf gegeben.

Entlastung und Vereinfachung durch Streichung der Kriegsopferabgabe

70 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges hat die Anzahl der durch das Gesetz über die Einhebung einer Kriegsopferabgabe im Land Vorarlberg begünstigten Personen in den letzten Jahren stetig abgenommen. Die finanzielle Unterstützung der Begünstigten bedarf daher inzwischen weder einer eigenen gesetzlichen Grundlage noch eines eigenen Landeskriegsopferfonds. Vielmehr können die wenigen konkret Betroffenen mit wesentlich geringerem Aufwand aus den Mitteln der Behindertenhilfe bzw. des Sozialbudgets des Landes unterstützt werden – selbstverständlich in derselben Form und Höhe wie bisher.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Das Gesetz über die Einhebung einer Kriegsof­ferabgabe im Lande Vorarlberg (Kriegsof­ferabgabegesetz) wird aufgehoben. Der Vorarlberger Landeskriegsof­ferfonds wird ersatzlos aufgelöst, die im Fonds vorhandenen Mittel werden vollumfänglich in das Sozialbudget des Landes übernommen. Die bisher vom Gesetz Begünstigten werden künftig aus den Mitteln der Behindertenhilfe bzw. des Sozialbudgets des Landes in der ihnen bisher (laut Kriegsof­ferabgabegesetz) zustehenden Form unterstützt.“

LAbg. Mag. (FH) Sabine Scheffknecht

LAbg. Mag. Martina Pointner